

# KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

# Sitzung des Lenkungsausschusses in Zellingen

Freitag, den 11. Februar 2022

# TOP 6: AUSBAU DES RADVERKEHRS E-BIKE-LADESTATIONEN

# Ausgangssituation

- Der Markt Zellingen plant die Anschaffung von E-Bike-Solar-Ladestationen und steht bereits in Kontakt mit dem Anbieter ReGeLa GmbH
- Mögliche Förderung: "Klimaschutz durch Radverkehr" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit
- Höhe der Förderung: bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, für finanzschwache Kommunen bis zu 100% möglich
- Förderung ist für Großprojekte konzipiert und deshalb nur im Zusammenschluss mit mehreren Kommunen möglich Mindestzuwendung 200.000 €.

→ Anfrage von Frau Heßdörfer (2. Bgm. Markt Zellingen) ob Interesse weiterer ILE-Kommunen an E-Bike-Solar-Ladestationen und an einer gemeinsamen Förderung besteht.

# Förderung "Klimaschutz durch Radverkehr"

## **ECKDATEN**

## Was wird gefördert?

Gefördert werden **Maßnahmenbündel**, also Kombinationen aus Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger\*innen zum Fahrradfahren animieren.

- Laufzeit: 1. Sep. 2021 bis 31. Okt. 2024
- Antragstellung: Jeweils 1. März bis 30. April und 1. September bis 31. Oktober
- **Dauer:** Wartezeit bis zur Förderzusage ca. 11 12 Monate
- Förderquote bis Dez. 2022: Kommunen bis zu 80%, für finanzschwache Kommunen bis zu 100%!
- Das Förderprogramm ist für **Großprojekte** konzipiert, um ganze Regionen mit einer Infrastruktur auszustatten. Darum beträgt die **Mindestzuwendung 200.000 Euro (Max. 20 Mio.)**. Für die Antragstellung müssen sich mehrere Kommunen zusammenschließen.
- **Wichtig:** Es genügt ein einziger Förderantrag für das ganze Netz an E-Bike-Ladestationen, die in der Region geplant werden.

# Förderung "Klimaschutz durch Radverkehr"

## **FÖRDERANTRAG**

- Vorstandsgemeinde/Antragsteller und z.B. 5 weitere interessierte Kommunen stellen den Förderantrag.
- Sobald die Förderzusage erteilt ist, können sich weitere Kommunen bei der Vorstandsgemeinde melden und um die Platzierung einer geförderten Ladestation bitten. Ein separater Förderantrag muss dazu nicht mehr gestellt werden.

## **Zweistufiges Antragsverfahren:**

- 1. Einreichen einer Projektskizze & Prüfung und Bewertung durch die Auswahljury
- 2. Einreichen des förmlichen Förderantrages

## Was wird benötigt?

- Leitkommune als Antragsteller
- Festlegen der Region, in der die Radinfrastruktur verbessert werden soll
- Festlegen der Anzahl an Ladestationen
- Erstellung einer Projektskizze, in der das Vorhaben beschrieben und begründet wird
  - → Die Erstellung der Projektskizze ist sehr aufwendig, die ReGeLa GmbH stellt eine Skizze als Vorlage bereit.

    Vom Antragsteller müssen somit nur noch Anpassungen an die Region und Ergänzungen vorgenommen werden.



## E-Bike-Solar-Ladestationen

**Anbieter: ReGeLa GmbH** 

## Ausstattung:

- Stromversorgung erfolgt unabhängig vom Stromnetz mittels Solarbetrieb
- 6x 230V + 4/6 x USB Nutzbar für E-Bikes, Elektro-Rollstühle, Elektro-Roller, Handys ...
- Ablageflächen
- Werbefläche (16 m²)
- Optional: Schließfächer, Fahrradständer, Wlan-Hotspot

#### **Vorteile:**

- Unabhängig vom Stromnetz & Standort
- Schaffung einer Klimaneutralen Infrastruktur
- Hohe Systemleistung schnelles Laden (60% Ladung in 1h)
- Einfacher Aufbau & Inbetriebnahme kein Fundament notwendig (genehmigungsfrei)
- Refinanzierung durch Vermietung der Werbefläche möglich



#### **Preise:**

- Modell Basic
   12.800 € netto
- Modell Safe (inkl. 6 Schließfächer)
   15.450 € netto

Für das Erreichen der

Mindestzuwendung i.H.v. 200.000 €

werden 20 Modelle Basic oder 17

Modelle Safe benötigt.

